

**Entwurf des Haushaltsplans 2007;
Ansätze im Bereich des Kommunalreferates,
Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08764

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.10.2006 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Mit dem Eckdatenbeschluss am 26.07.2006 hat der Stadtrat, ausgehend von den

- Ansätzen des Haushaltsjahres 2006 (mit 1. Nachtragshaushaltsplan),
- Anmeldungen der Referate und anschließender Modellrechnungen zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des beweglichen Vermögens durch die Stadtkämmerei und
- ggf. vorgenommenen Veränderungen in den Chefgesprächen,

referatsspezifische Budgetvorgaben für das Haushaltsjahr 2007 verbindlich festgelegt. Die Referate teilen das ihnen im Eckdatenbeschluss zugeteilte Budget aufgabengerecht auf und erstellen damit zugleich den Entwurf ihres Referatshaushaltes, der dann den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt wird.

Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen, die sich nach dem Eckdatenbeschluss ergeben, in das weitere Haushaltsplanaufstellungsverfahren einbezogen und – soweit verwaltungsintern darüber Konsens besteht – in den vorzulegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Gegenstand der Beratungen bilden die Einnahmen- und Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts und die Ausgabenansätze für das bewegliche Vermögen (Anschaffung

von Vermögensgegenständen – ohne Investitionsmaßnahmen – Gruppierung 935). Die Ansätze für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind, werden ausschließlich auf der Grundlage des am 26.07.2006 in der Vollversammlung des Stadtrates verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogramms 2006 – 2010 geplant. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2007 ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2006 vorgesehen.

Über die mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2006 festgelegten Eckwerte hinaus wurden vom Kommunalreferat zwischenzeitlich sich ergebende notwendige Anpassungen der Einnahmen- und Ausgabenausgangswerte in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf übernommen. Diese Veränderungen werden nachfolgend dargestellt:

2. Einnahmenansätze im Verwaltungshaushalt

Die Gesamteinnahmen der Unterabschnitte des Kommunalreferates für das Haushaltsjahr 2007 betragen im vorliegenden Haushaltsentwurf 119.622 Tsd. € und liegen damit um 1.707 Tsd. € über dem vorgegebenen Einnahmeneckwert des Eckdatenbeschlusses vom 26.07.2006. Die um zentrale Verrechnungen (Kostenmiete, Steuerungsumlage, Abschreibung und Verzinsung) bereinigten Gesamteinnahmen betragen 78.345 Tsd. € und übersteigen den bisherigen Eckwert um 547 Tsd. €.

Wesentliche Veränderungen bei der Veranschlagung der Einnahmenansätze für das Haushaltsjahr 2007 haben sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss 2007 in folgenden Bereichen ergeben:

UA 0350 „Kommunalreferat“

Die von den Eigenbetrieben des Kommunalreferates (Abfallwirtschaftsbetrieb München, Markthallen München, die im ab dem 01.01.2007 aus der Fusion der Großmarkthalle und dem Schlachthof München hervorgehen und Landwirtschaftliche Betriebe) und der Stiftung Alten Heimat (UA 8810) dem Referat zu erstattenden Steuerungs- und Betreuungskosten (bisher in Form von Verwaltungskostenerstattungen abgerechnet) wurden auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Kostenrechnung neu kalkuliert und ergeben erwartete Mehreinnahmen zur bisherigen Berechnung in Höhe von 159 Tsd. €. Nach den geltenden MKRw-Grundsätzen werden diese Kosten auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten erfasst (in der Verwaltungskostenerstattung bisher nur auf Basis geschätzter Zeiten) und mit den einzelnen Betrieben bzw. der Stiftung abgerechnet. Würde auf eine verursachungsgerechte Weitergabe dieser Kosten verzichtet werden, müssten andernfalls künftig die vom jeweiligen Steuerungs- und Betreuungsreferat erbrachten Produktleistungen für die Eigenbetriebe (und die Stiftung Alte Heimat) – weil dann defizitär - vom Hoheitshaushalt subventioniert werden. Dies widerspräche aber den Intentionen des neuen Rechnungswesens und dem damit verbundenen Ressourcenverbrauchskonzept,

nach dem alle Kosten und Erlöse der Leistungserstellung verursachungs- bzw. entstehungsgerecht zuzuordnen und abzubilden sind.

UA 0641 „Hausverwaltung“

Bei der Hausverwaltung werden planmäßige Mehreinnahmen in Höhe von 691 Tsd. € veranschlagt. Es handelt sich dabei jedoch lediglich um ILV-Leistungen (= Serviceleistungen im Rahmen der „Interne Leistungsverrechnung“) für den UA 0640 „Büroraummanagement“ (dort als Ausgabe bei HST 0640.540.7000.4), die für objektbezogene Kosten der Hausverwaltung vom Stadtrat (VV 06.07.2005) als Komponente der Kostenmiete festgelegt wurden.

UA 5440 „Amtlicher Tierarzt“

Beim Amtlichen Tierarzt treten zwei Entwicklungen auf, die eine Einnahmenminderung beim Kommunalreferat in Höhe von 1.576 Tsd. € gegenüber dem bisherigen Eckwert verursachen. Zum Einen werden die Gebühreneinnahmen, die nach der Verabschiedung der neuen Gebührensatzung für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung am 10.05.2006 im Stadtrat zu erwarten sind, um 68 Tsd. € gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2006, die zunächst auch für die Erstellung der Modellrechnung zu Grunde gelegt worden waren, geringer. Die Gebühren konnten danach etwas reduziert werden, weil auch die Ausgaben des Amtlichen Tierarztes um einen etwa gleich hohen Betrag (- 55 Tsd. €) zurückgehen (vgl. Ziffer 3.2). Insgesamt erhöht sich der bisherige Ausgabendeckungsgrad der Abteilung „Amtlicher Tierarzt“ von 93,8 % (2006) auf nunmehr 95,7% (2007). Dies bedeutet für die Tätigkeit des „Amtlichen Tierarztes“ auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts eine Vollkostendeckung; der restliche nicht gedeckte Verwaltungsaufwand von rund 4 % des UA 5440 entfällt nämlich auf die von der Abteilung mit wahrgenommenen Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörde im Vollzug des Tierseuchen- und Tierschutzrechts. Zum Anderen betrifft den UA 5440 eine organisatorische Verschiebung innerhalb der Stadtverwaltung. Wie bereits im Rahmen der Behandlung des Antrags Nr. 2915 von Frau Stadträtin Dr. Menges am 15.03.2006 im Stadtrat zum Thema „Vogelgrippe“ ausgeführt, wurde zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Kommunalreferat über eine Verlagerung der behördlichen Aufgaben des Amtlichen Tierarztes und der Kreisverwaltungsbehörde für Tierseuchen und Tierschutz vom Kommunalreferat zum Kreisverwaltungsreferat verhandelt. Die organisatorischen Vorarbeiten zwischen den beiden Referaten sind inzwischen soweit abgeschlossen, dass nunmehr eine abschließende Übertragung der Zuständigkeit für die Abteilung „Amtlicher Tierarzt“ zum Kreisverwaltungsreferat erfolgen kann. Der Oberbürgermeister wurde bereits von beiden Referaten gebeten, im Rahmen seiner Kompetenzen nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO die dazu erforderliche Änderung des Aufgabengliederungsplanes der Landeshauptstadt München zu verfügen. Es ist daher auch in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen, dass der UA 5440 „Amtlicher Tierarzt“ ab 01.01.2007 dem Kreisverwaltungsreferat als Sach- und Fachreferat zugeordnet sein wird. In der Gesamteinnahmendarstellung des Kommunalreferates wirkt sich die Übertragung des UA 5440 als Einnahmenminderung in Höhe von 1.508 Tsd. € aus. Im

Gegenzug werden natürlich die Gesamteinnahmen des KVR ab dem Haushaltsjahr 2007 um diesen Betrag erhöht.

UA 7010 „Bedürfnisanstalten“

Beim UA 7010 werden gegenüber der ursprünglichen Kalkulation zur Modellrechnung 40 Tsd. € weniger veranschlagt, nachdem die aktuelle Abrechnung mit den SWM GmbH im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der unterirdischen Bedürfnisanstalten ergeben hat, dass die SWM GmbH, wie durch die Vereinbarung vorgesehen, mehr Eigenleistungen in die gemeinsame Verwaltung und Instandhaltung einbringt und daher der Abrechnungsbetrag, den die SWM gemäß ihrem Anteil an die Stadt abführen muss, sinkt. Anteilig wirkt sich dies jedoch auch auf die Ausgaben des UA 7010 aus (siehe Ziffer 3.3).

UA 8800 und 8801 „Allgemeines und Besonderes Grundvermögen“

Insgesamt wurden nunmehr für beide UA 437 Tsd. € mehr veranschlagt als im Rahmen der Modellrechnung berechnet. Dies resultiert aus einer Mischung von einerseits zu erwarteten Mehreinnahmen in Folge von Mietanpassungen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts des Kommunalreferates (Vorlage in gleicher Sitzung, siehe dort Ziffer 1) und andererseits aus Mehreinnahmen verschiedener Einzelpositionen bzw. einer Veranschlagungsberichtigung. Nach den Vorgaben des 4. Haushaltskonsolidierungskonzepts (VV 14.12.2005) sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten im Bereich des Kommunalreferates ab dem Haushaltsjahr 2007 sukzessive bis zum Haushaltsjahr 2011 um insgesamt 12% gegenüber dem Basisjahr 2005 zu steigern. Für das Haushaltsjahr 2007 sind danach vom Kommunalreferat 507 Tsd. € Mehreinnahmen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 und somit auch gegenüber der Modellrechnung 2007, in der diese Steigerung noch nicht berücksichtigt war, zu erbringen. Diese werden jetzt für das Haushaltsplan 2007 veranschlagt. Jedoch sind weitere Veränderungen bei der Veranschlagung der Haushaltsplanansätze des Haushaltsjahres 2007 zu berücksichtigen, die die vorgegebene Zielerreichung zur Haushaltskonsolidierung zwar nicht behindern, aber rechnerisch in der Summe bei beiden Unterabschnitten zu einer Gesamtveränderung von Minus 72 Tsd. € führen. Nachdem die Kosten der Hausbewirtschaftung in Folge stetig steigender Verbrauchskosten (insbesondere Energiekosten) kontinuierlich ansteigen, kann von höheren Nachzahlungen auf Grundlage der erfolgenden Betriebskostenabrechnungen mit den Mietparteien ausgegangen werden. Diese werden wie erwartet veranschlagt (+185 Tsd. €). Ferner ergeben sich aus der Verzinsung der Sonderrücklage, die zur möglichen Wahrnehmung der Ankaufsoption für das Leasingobjekt Blumenstr. 19 gebildet wurde (VV 10.12.2003) Mehreinnahmen (+43 Tsd. €). Zudem werden die Betriebskostenvorauszahlungen der AKDB zum Betrieb des Gebäudes Herzogspitalstr. 24 künftig nicht mehr beim UA 8801, sondern, entsprechend der dortigen Hauptnutzersituation des Direktoriums-HA III (ehemals AfID), nunmehr beim UA 0600 „Informationstechnologie“ (HST 0600.140.8000.0) veranschlagt (-300 Tsd. € beim Kommunalreferat).

UA 8803 „Theresienhöhe“

Beim Projekt Theresienhöhe erhöhen sich rechnerisch die Einnahmen um 1.661 Tsd. € gegenüber den bisherigen Planungen für das Haushaltsjahr 2007. Dies resultiert aus der höheren Zuführung aus der Sonderrücklage zur Deckung der nunmehr ausgeweiteten Ausgabenansätze (siehe hierzu Ziffer 3.1).

UA 8830 „Projekt Freiham“

Die Mehrreinnahmen in Höhe von 300 Tsd. €, die nunmehr gegenüber der Kalkulation zur Modellrechnung veranschlagt wurden, ergeben sich wie beim UA 8803 aus Zuführungen aus der Sonderrücklage zur Deckung der Mehrausgaben dieses sog. „selbstabschließenden Unterabschnitts“ (siehe Ziffer 3.1).

3. Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt und bewegliches Vermögen

Nach dem Eckdatenbeschluss 2007 beträgt das Gesamtausgabenbudget des Kommunalreferates 140.739 Tsd. €. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf des Kommunalreferates sieht ein Gesamtausgabenvolumen in Höhe von 222.370 Tsd. € und damit um 81.631 Tsd. € mehr als zum ursprünglichen Eckwert vor. Der Hauptgrund für diese enorme Budgetausweitung liegt in der endgültigen Veranschlagung der Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen, die jedoch keine Zahlungsvorgänge darstellen, sondern lediglich der Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs dienen (siehe auch nachstehende Ausführungen zu GR 680 und 685).

3.1 Veränderungen des gesondert bewerteten Bereichs (Sachausgaben)

Der Hauptgrund für die hohe Ausweitung des Ausgabenbudgets 2007 beruht auf Entwicklungen des gesondert bewerteten Bereichs. Dieser erhöht sich im Haushaltsplanentwurf des Kommunalreferates gegenüber den Planungen im Rahmen der Modellrechnung um 83.012 Tsd. €. Hauptsächlich ist dies bedingt durch:

UA 8803 „Theresienhöhe“

Für zusätzliche Abbruchkosten aus der Baufeldfreimachung MK 5 und MK 6 (mit dem Ergebnis der Ausschreibung wird der Kommunalausschuss noch befasst) und Rückbau der Straßenunterführung in der Ganghoferstr. und der Leichtbauhalle sind im Verwaltungshaushalt zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von 500 Tsd. € zu veranschlagen. Zur Modellrechnung wurden diese Ausgaben noch nicht eingeplant, weil noch nicht abgeschätzt werden konnte, ob diese im Haushaltsjahr 2007 oder noch im Haushaltsjahr 2006 kas-senwirksam werden.

UA 8830 „Projekt Freiham“

Beim Projekt Freiham ist der Projektverlauf bereits soweit fortgeschritten, dass nunmehr Projektvorbereitungs- und -begleitkosten (insbesondere für Gutachten, Ausschreibungen) in Höhe von 300 Tsd. € veranschlagt werden müssen.

GR 680 „Abschreibungen“ und GR 685 „Verzinsung des Anlagekapitals“

Nachdem nunmehr die Erfassung des ungebundenen und gebundenen Anlagevermögens der Stadt vollständig abgeschlossen ist, konnte eine Neukalkulation der Abschreibungs- und Zinswerte auch im Kommunalreferat für das Haushaltsjahr 2007 vorgenommen werden. Die Mehrausgaben, die buchungstechnisch intern der Abbildung dieser Kosten dienen und derzeit noch zu veranschlagen sind, betragen 81.563 Tsd. €.

GR 619.0000 ILV - Zentrale IT-Dienstleistungen

Die Verrechnungssätze an das Direktorium-III werden, wie jedes Jahr, nach dem Ergebnis des Abstimmgesprächs über den benötigten Leistungsumfang neu kalkuliert. Gegenüber den Schätzungen zur Modellrechnung ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 13 Tsd. €.

HST 0640.540.7000.4 „Bewachung/Hausmeistertätigkeit“

Wie bereits bei der Darstellung der Einnahmenveränderung (Ziffer 2 UA 0641 „Hausverwaltung“) erläutert, werden die objektbezogenen Kosten der Hausverwaltung für die stadteigenen Verwaltungsgebäude, die eine Komponente der Kostenmiete darstellen, ausgabenseitig beim Büroraummanagement veranschlagt. Die Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2007 betragen 691 Tsd. €. Wie bei allen inneren Verrechnungen sind aus gesamtstädtischer Sicht die Einnahmen und Ausgabenpositionen immer gleich hoch.

Veränderungen durch die Übertragung des UA 5440 „Amtlicher Tierarzt“ an das KVR

Durch die Übertragung des Amtlichen Tierarztes (siehe auch Ziffer 2) an das KVR verringert sich in Folge auch der gesondert bewertete Bereich des Kommunalreferates in den Positionen, die allgemein der gesonderten Bewertung unterliegen (GR 619.0000 ILV - Zentrale IT-Dienstleistungen, GR 679.9 Steuerungsumlage, GR 680 Abschreibungen, GR 685 Verzinsung des Anlagekapitals) um insgesamt 32 Tsd. €.

3.2 Veränderung der Personalausgaben

Das ursprüngliche Personalausgabenbudget des Kommunalreferates in Höhe von 32.672 Tsd. € wird durch die Übertragung des Amtlichen Tierarztes auf das KVR um 1.374 Tsd. € gekürzt.

3.3 Veränderungen des pauschal bewerteten Bereichs (Sachausgaben)

Der pauschal bewertete Bereich reduziert sich gegenüber dem Eckwert des Eckdatenbeschlusses um insgesamt 617 Tsd. €. Diese Veränderung ist auf drei Ereignisse zurückzuführen:

Minderung beim UA 7010 „Bedürfnisanstalten“

Wie bereits bei der Darstellung der Einnahmenentwicklung unter Ziffer 2 ausgeführt, hat die aktuelle Abrechnung mit den SWM GmbH im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der unterirdischen Bedürfnisanstalten ergeben, dass die SWM GmbH mehr Eigenleistungen in die gemeinsame Verwaltung und Instandhaltung der Anlagen einbringt als ursprünglich vorgesehen. Dieser Umstand wirkt sich nicht nur auf die Höhe der Erstattungsleistungen, sondern auch auf die Ausgabenseite aus, weil sich damit die Vorleistung der Stadt und anschließende Abrechnung mit dem SWM verringert. Die Minderausgaben betragen danach 40 Tsd. €.

Minderung beim UA 5440 „Amtlicher Tierarzt“ und Übertragung an das KVR

Der UA 5440 wirkt sich in zweierlei Hinsicht auf den pauschal bewerteten Bereich des Kommunalreferates aus. Die neue Gebührensatzung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (VV 10.05.2006) hat eine Senkung der bisherigen Gebühren zur Folge. Diese wurde möglich, weil die Kosten zur Durchführung der Untersuchungen durch Übernahmen von Teilfunktionen bei der Probenentnahme nunmehr durch die Schlachtfirmen selbst erledigt werden können und daher die Stadt davon entlasten. Mit der Gebührensenkung geht daher auch eine Reduzierung des Ausgabenbedarfs um 55 Tsd. € einher. Die übrigen pauschal bewerteten Ansätze des UA 5440 mit einem Restumfang von 169 Tsd. € gehen (neben den gesondert bewerteten Positionen – Ziffer 3.1 und den Personalausgaben Ziffer 3.2) auf das KVR über.

Konsolidierungsbeitrag 2007

Wie im Feinkonzept des Kommunalreferates zur Umsetzung des 4. Haushaltskonsolidierungskonzepts dargestellt, beträgt der Beitrag des Kommunalreferates für das Haushaltsjahr 2007 insgesamt 860 Tsd. €, von denen 507 Tsd. € über Einnahmensteigerungen (siehe Ziffer 2) und 353 Tsd. € über Ausgabeneinsparungen zu erwirtschaften sind. Durch

die Fortsetzung des Konzepts zum Umgang mit unwirtschaftlichen Anwesen können insgesamt 250 Tsd. € Bauunterhaltungsmittel für das Haushaltsjahr 2007 weniger veranschlagt werden (HST 8801.501.0000.1). Des weiteren führen Einnahmenverbesserungen bei den Landwirtschaftlichen Betrieben zu einer Reduzierung des Zuschusses zum Verlustausgleich im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 103.000 € (UA 8500).

3.3 Zusammenfassung

Zur besseren Übersicht werden alle Veränderungen des Ausgabenbudgets des Kommunalreferates für das Haushaltsjahr 2007 nachfolgend tabellarisch zusammengefasst:

	in Tsd. €	Erläuterung
Budgetbedarf Eckdatenbeschluss 2007 - ohne Konsolidierungsbeitrag-	141.351	
Veränderungen:		
gesondert bewerteter Bereich:		
UA 8803 Theresienhöhe	+500	
UA 8830 Projekt Freiham	+300	
HST 0350.675.1000.4 Komm. Sonderrechnung- Verw.Kost.Erst. an AWM	+3	Kosten des AWM für Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse für die Depotcontaineraufstellung, die nicht auf die Abfallentsorgungsgelühren umgelegt werden dürfen, sondern vom Hoheitshaushalt zu tragen sind. Anpassung des Ansatzes an den Mittelabfluss 2006. Den Ausgaben stehen weit höhere Einnahmen bei den UA 6300 „Gemeindestraßen und 5800 „Alleen und Anlagen“ gegenüber.
HST 0640.540.7000.4 ILV-Bewachung/Hausmeistertätigkeit	+691	
HST 619.0000 ILV-Zentrale IT-Dienstleistungen	-13	

	in Tsd. €	Erläuterung
HST 680 Abschreibungen	+9.237	
HST 685 Verzinsung des Anlagekapitals	+72.326	
UA 5440 Übertragung an das KVR	-32	
Zwischensumme	<u>224.363</u>	
Personalausgaben:		
GR 490.0 pauschal bewertet	-1.370	Übergabe UA 5440 an das KVR
GR 490.1 Versorgungsbezüge	-2	
GR 490.2 Beihilfen	-2	
Zwischensumme	<u>222.989</u>	
pauschal bewerteter Bereich		
UA 5440 Amtlicher Tierarzt	-55	Minderung der Ausgaben
	-169	Übertragung an das KVR
UA 7010 Bedürfnisanstalten	-40	
Konsolidierungsbeiträge Ausgaben:		
„Konzept zum Umgang mit unwirtschaftlichen Anwesen	-250	
Mehreinnahmen bei den Landwirtschaftlichen Betrieben	-103	
Budgetvorgabe 2007 neu	<u>222.372</u>	rundungsbedingte Abweichung; das Budget des Kommunalreferates im Haushaltsplanentwurf 2007 beträgt 222.369.600 €

4. Einschaltung der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei nimmt zu dieser Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Gegen die Beschlussvorlage werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

*Jedoch wird um eine Änderung des Referentinnenantrages Nr. 2 dahingehend gebeten, dass dem Gesamtausgabenbudget des Kommunalreferates **zugestimmt** wird.“*

Das Kommunalreferat äußert sich hierzu wie folgt:

Angesichts der Beschlusspraxis in den vergangenen Jahren im Kommunalausschuss im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf ist Ziffer 2 im Antrag der Referentin **zur Kenntnisnahme** vorgesehen.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Stadtratsentscheidung soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die entgeltliche Entscheidung über die Haushaltssatzung den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2007 in der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2005 getroffen wird.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2007 des Kommunalreferates werden zur Kenntnis genommen.
2. Das im Haushaltsplanentwurf 2007 ausgewiesene Gesamtausgabenbudget des Kommunalreferates in Höhe von 222.369.600 € (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt – bewegliches Vermögen) wird zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Strobl
2. Bürgermeisterin

Friderich
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei-HA2

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kreisverwaltungsreferat – GL
das Büroraummanagement
die Liegenschaftsverwaltung (3-fach)
die Abteilung Recht und Verwaltung
die Abteilung Grundstücksverkehr
das Vermessungsamt
das Bewertungsamt
die Forstverwaltung
an den Amtlichen Tierarzt
die Landwirtschaftlichen Betriebe
die Geschäftsleitung – GL 1
die Geschäftsleitung – GL 4
den Referatspersonalrat

z.K.

Am _____

I.A.

Herr Schwarz